



Fragen und Antworten zum neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

1. Warum wird der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce geschaffen?

Die Digitalisierung verändert den Einzelhandel und auch die Anforderungen an das Personal. Dementsprechend müssen sich die Tätigkeitsfelder dem stetig wachsenden E-Commerce anpassen. Die bisher verfügbaren Ausbildungsberufe sind nicht passgenau für die neuen Anforderungen. Denn die etablierten kaufmännischen Ausbildungsberufe orientieren sich stark an den Prozessen innerhalb der Wertschöpfungsstufen. Durch E-Commerce entstehen neue Tätigkeitsfelder, neue wertschöpfungsstufenüberschreitende Prozesse und Geschäftsmodelle mit eigenen Arbeitsweisen und Vorgängen. Für diese sind eigene, umfassende Ausbildungsinhalte notwendig. Bisher wurden nur Hochschulabgänger und Quereinsteiger im Online-Handel eingesetzt. Für die Zukunft reicht das allerdings angesichts des steigenden Bedarfs an Fachkräften für den E-Commerce nicht. Die Händler wünschen sich einen Beruf, in dem der Nachwuchs systematischer und qualifizierter auf eine Karriere im Online-Handel vorbereitet wird. Denn wer als Händler im Online-Handel innovativ bleiben will, braucht auch innovativen Nachwuchs.

2. Was sind die Eckwerte für den neuen Ausbildungsberuf?

Berufsbezeichnung: Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Start: Ausbildungsjahr 2018/2019

Ausbildungsdauer: 3 Jahre (36 Monate)

Struktur der Ausbildung: Monoberuf (keine Binnendifferenzierung)

Betriebliche Ausbildungsinhalte: Mindestinhalte im Ausbildungsrahmenplan

Schulische Ausbildungsinhalte: 12 Lernfelder im Rahmenlehrplan der KMK

Abschlussprüfung: Gestreckte Prüfung (bestehend aus Teil 1 und Teil 2)

3. Welche Unternehmen können den neuen Ausbildungsberuf ausbilden?

Der neue Beruf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce wird schwerpunktmäßig im Handel (Einzel- wie auch Großhandel) ausgebildet werden. Hierzu zählen sowohl die reinen Online-Händler als auch die Multichannel-Händler. Neben dem Handel kommen auch andere Branchen in Betracht (z.B. Tourismus-, Hotel- und Gastronomie-, Chemie- und Metallbranche sowie Banken, Versicherungen und Zeitungs- und Buchverlage).

Wichtig ist dabei, dass das Unternehmen bereits seine Waren und/oder Dienstleistungen online anbietet und über Ausbildungspersonal verfügt, dass den E-Commerce des Unternehmens fachlich betreut.



4. Wie ist der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce entstanden?

Der Handelsverband Deutschland (HDE) legte aus den oben genannten Gründen im Mai 2015 ein Konzept vor, das die Grundlage für die Gestaltung des neuen Ausbildungs- und Fortbildungsberufs bildet. Es folgten Gespräche mit anderen interessierten Branchen, den Gewerkschaften sowie den zuständigen Bundesministerien (*Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium für Bildung und Forschung*) und der Kultusministerkonferenz, bevor die Sozialpartner im Mai 2016 einen gemeinsamen Antrag beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium stellten. Im August 2016 fand das sogenannte Antragsgespräch statt, bei dem alle offenen Fragen bezüglich einer Neuschaffung des Berufes geklärt wurden. Sodann erfolgte im November 2016 der Startschuss für die Sachverständigenverfahren des Bundes sowie der Länder. Jeweils knapp sechs Monate haben die Sachverständigen gebraucht, um den neuen Beruf auszuarbeiten - eine Rekordzeit für die Erarbeitung der Inhalte eines neuen Ausbildungsberufs.

Am 25. August 2017 wurde zur Ersten Gemeinsamen Sitzung eingeladen, bei der die Ausbildungsverordnung, der Ausbildungsrahmenplan und der Rahmenlehrplan aufeinander abgestimmt wurden. Der Ständige Unterausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) befasste sich am 19. September 2017 und der Hauptausschuss des BIBB beschloss den Entwurf der Verordnung für den Kaufmann im E-Commerce/ die Kauffrau im E-Commerce am 04. Oktober 2017. Der Ausschuss Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz hat ebenfalls seine Freigabe erteilt. Ende November befasst sich der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss mit den ausgearbeiteten Unterlagen, zudem stimmen sich die zuständigen Bundesministerien untereinander abschließend ab. Auch der Normenkontrollrat erteilte seine Zustimmung. Am 13. Dezember 2017 unterzeichnete Staatssekretär Rainer Baake, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Verordnung, die sodann am 18. Dezember 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Die Verordnung tritt zum 1. August 2018 in Kraft. Folglich darf ab dem 1. August 2018 offiziell in dem neuen Beruf ausgebildet werden.

Der Handelsverband Deutschland hat in dem Neuordnungsverfahren die Federführung der Arbeitgeber inne. Das Ergebnis wird dem stetig wachsenden E-Commerce und seinen sich wandelnden Anforderungen an das Personal gerecht.

5. Ab wann können die Unternehmen ihre Ausbildungsstellen ausschreiben und in dem neuen Beruf ausbilden?

Die Unternehmen können ihre Ausbildungsstellen ausschreiben und Ausbildungsverträge abschließen. Die Ausbildungsverhältnisse können seit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bei der zuständigen IHK eingetragen werden.

Ab dem Ausbildungsjahr 2018/2019 kann in dem neuen zukunftsähnlichen und attraktiven Beruf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ausgebildet werden. Handelsunternehmen erhalten so eine weitere Option, ihren durch E-Commerce wachsenden Fachkräftebedarf zu decken.



6. Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um ausbilden zu können?

Das Unternehmen muss bereits im Online-Handel tätig sein. Sie müssen die in der Ausbildungsverordnung festgelegten Mindestinhalte der Ausbildung in ihrem Unternehmen abbilden können. (*Die Auflistung der Mindestinhalte der Ausbildung finden Sie unter Punkt 17/18*)

Ein ausbildendes Unternehmen muss zudem in Art und Einrichtung geeignet sein. Das bedeutet, dass zum einen geeignete und entsprechend ausgestattete Büroräumlichkeiten und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Außerdem muss ein Unternehmen Ausbildungspersonal zur Verfügung stellen, das sowohl über erforderliche fachliche als auch persönliche Kompetenzen verfügt. Ein Ausbilder muss demnach über die jeweils erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Dies ist durch eine dementsprechende fachliche Ausbildung oder eine sogenannte fachliche Zuerkennung nachzuweisen.

Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse sind ebenfalls Voraussetzung. Diese werden durch eine spezielle Ausbildungsbereichsprüfung nachgewiesen.

Bei Fragen zur Geeignetheit ist die zuständige IHK vor Ort der richtige Ansprechpartner.

7. Was müssen Händler konkret tun, um ab Sommer 2018 ausbilden zu können?

Händler müssen sich über die Inhalte der Ausbildung informieren und prüfen, ob sie diese im Unternehmen abbilden können. Der Handelsverband Deutschland wird dafür auf der Internetseite www.einzelhandel.de/ecommercekaufmann Informationen einstellen. Außerdem werden in Deutschland verschiedene Informationsveranstaltungen angeboten, zu denen die Händler kommen können. Die zuständige IHK vor Ort ist ebenfalls, auch im Hinblick auf die Frage der Geeignetheit als Ausbildungsunternehmen, ein richtiger Ansprechpartner.

Außerdem müssen die Unternehmen ihre Ausbildungsstellen ausschreiben und nach potenziellen Auszubildenden suchen.

8. Mit wie vielen Ausbildungsplätzen wird zum Ausbildungsstart gerechnet?

Im ersten Ausbildungsjahr 2018/2019 wird mit ca. 1.000 Ausbildungsplätzen gerechnet. Mithelferstig sollten es aber deutlich mehr werden.

9. Wo werden Ausbildungsplätze entstehen?

Der neue Ausbildungsberuf wird bundesweit ausgebildet werden. Es dürfte aber insbesondere bei der Beschulung gewisse regionale Konzentrationen geben.

10. Sind schon konkrete Beschulungsorte bekannt?

Die Berufsschulstandorte stehen in einigen Bundesländern, wie in Hamburg, in Bremen und im Saarland bereits fest. In den anderen Bundesländern laufen gerade die Bewerbungsverfahren der Berufsschulen. Die Beschulungsstandorte werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2018 von den zuständigen Ministerien oder zuständigen Stellen in den Ländern festgelegt.



Um den Bedarf an Beschlusssplätzen rechtzeitig ermitteln zu können und bei der Standortzuweisung der Berufsschule mehr Sicherheit zu geben, wäre es von Vorteil, wenn interessierte Unternehmen ihr Ausbildungsinteresse zeitnah bei ihrem Handelsverband vor Ort oder ihrer zuständigen IHK bekunden.

11. Ab wann ist die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sinnvoll?

Eine frühzeitige Bewerbung ist zu empfehlen. Einige Unternehmen bewerben bereits jetzt ihre Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2018/2019.

Sollte ein Online-Händler, der Waren und/oder Dienstleistungen im Internet anbietet, noch keinen Ausbildungsplatz ausgeschrieben haben, könnten sich eine direkte Anfrage bei dem Unternehmen und eine Initiativbewerbung lohnen.

12. Wie lange dauert die Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im E-Commerce?

Die grundsätzliche Ausbildungsdauer in dem anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce beträgt drei Jahre. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, also im ausbildenden Unternehmen und in der Berufsschule.

13. Welche (schulischen) Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig?

Geeignet ist der Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce für Absolventen aller Schulformen. Wichtig zum Erlernen der kaufmännischen Grundlagen, wie auch bei den anderen Einzelhandelsberufen, sind gute Noten in Mathematik und Deutsch, aber auch Englisch wird eine große Rolle in der Ausbildung spielen. So muss ein Auszubildender die Bereitschaft mitbringen, sich berufsbezogenes Fachenglisch anzueignen.

14. Auf welche Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bei der Einstellung vermutlich besonders Wert gelegt?

Jedes Unternehmen wird seine eigenen Leitlinien haben. Jedoch kann es von Vorteil sein, wenn Begeisterungsfähigkeit für Online- und E-Commerce-Trends sowie für technische Innovationen besteht. Auch die Freude am Verkaufen und Vermarkten sowie das Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und rechtlichen Vorgaben können hilfreich sein. Zudem ist die Fähigkeit zur ausgeprägten Kommunikation (in Wort und Schrift) ebenso wichtig wie analytisches und logisches Denkvermögen sowie die Freude am Umgang mit Daten und Zahlen sowie Lust auf dynamische und projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce. Außerdem muss dem Auszubildenden bewusst sein, dass der Hauptausbildungsplatz vor dem Computer in den Büroräumlichkeiten des Unternehmens ist.



15. Weist der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce eine Binnendifferenzierung auf?

Nein, beim Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce handelt es sich um einen Monoberuf. Das bedeutet, es gibt keine Spezialisierung, Fachrichtung oder Wahlqualifikation.

16. Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung?

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen bei der Auswahl und dem Einsetzen von Online-Vertriebskanälen (z. B. dem Onlineshop), der Bewirtschaftung des Vertriebskanals, dem dazugehörigen Online-Marketing sowie dem Erlernen der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle. Auch die Kundenkommunikation sowie die Vertragsanbahnung und die Abwicklung von abgeschlossenen Verträgen spielen eine große Rolle.

17. Welche berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen sind im Ausbildungsrahmenplan nach aktuellem Verfahrensstand vorgesehen?

Während der Ausbildung im Unternehmen müssen folgende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden (Übersicht Mindestinhalte):

- Online-Vertriebskanal auswählen und einsetzen,
- Waren- und Dienstleistungssortiment mitgestalten und online bewirtschaften,
- Beschaffung unterstützen,
- Vertragsanbahnung im Online-Vertrieb gestalten,
- Verträge aus dem Online-Vertrieb abwickeln,
- Kundenkommunikation gestalten,
- Online-Marketing entwickeln und umsetzen und
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle nutzen.

18. Welche sogenannten integrativen Berufsbildpositionen sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln?

- die Berufsbildung sowie arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften,
- der Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- der Umweltschutz,
- die Bedeutung und Struktur des E-Commerce,
- die Kommunikation (u.a. in englischer Sprache) und Kooperation und
- projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce.



19. Wie werden sich voraussichtlich die Lernfelder in der Berufsschule aufteilen?

Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Online-Sortimente gestalten und die Beschaffung unterstützen	80		
3	Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten	120		
4	Werteströme erfassen, auswerten und beurteilen	40		

Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
5	Rückabwicklungsprozesse und Leistungsstörungen bearbeiten		40	
6	Servicekommunikation kundenorientiert gestalten		60	
7	Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten		120	
8	Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern		60	

Nr.	Lernfelder	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
9	Online-Vertriebskanäle auswählen			100
10	Den Online-Vertrieb kennzahlengestützt optimieren			80
11	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen			40
12	Berufsbezogene Projekte durchführen und bewerten			60
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

20. Wie wird die Abschlussprüfung voraussichtlich aufgebaut?

Vorgesehen ist, dass die Kaufleute im E-Commerce eine gestreckte Abschlussprüfung absolvieren. Demnach wird es bereits nach ca. 18 Monaten der Ausbildung einen „Teil 1 der Abschlussprüfung“ geben, bei dem Ausbildungsinhalte der ersten 15 Monate abschließend geprüft werden. Dieses Ergebnis wird prozentual gewichtet und zum Ergebnis aus „Teil 2 der Abschlussprüfung“, der ebenfalls prozentual gewichtet wird, hinzuaddiert.



21. Wie ist die Prüfung aufgebaut und wie wird das Ergebnis der Prüfung in der Gesamtnote gewichtet?

Teil 1: Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung (<i>schriftlich</i>)	→ 25%
Teil 2: Geschäftsprozesse im E-Commerce (<i>schriftlich</i>)	→ 30%
Kundenkommunikation im E-Commerce (<i>schriftlich</i>)	→ 15%
Wirtschafts- und Sozialkunde (<i>schriftlich</i>)	→ 10%
Fachgespräch zu projektbezogenen Prozessen im E-Commerce (<i>mündlich</i>)	→ 20%

22. Bestehen für die fertig ausgebildeten Fachkräfte ausreichend dauerhafte und zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten?

Die Umsätze im Online-Handel wachsen Jahr für Jahr zweistellig. Mittlerweile werden 10 % des Gesamtumsatzes im Einzelhandel online erzielt. Auch immer mehr bisher rein stationäre Unternehmen sind im Internet für ihre Kunden erreichbar und werden zu Multichannel-Händlern. Die Hälfte des Umsatzwachstums entfällt auf den Online-Handel. In den Sortimentsbereichen Fashion & Accessoires sowie Electronics & Elektrogeräte hat der Online-Handel inzwischen einen Anteil am gesamten Einzelhandelsumsatz von mehr als 25 %. Im Non-Food-Einzelhandel liegt der Onlineanteil aktuell bei rund 14 %.

Nach einer erfolgreichen Ausbildung können Kaufmänner und Kauffrauen im E-Commerce in allen Wirtschaftsunternehmen arbeiten, die Waren und Dienstleistungen über das Internet anbieten und vertreiben, oder sie können Unternehmen beim Aufbau einer E-Commerce-Strategie unterstützen. Auch Handelsunternehmen, die bisher keine dezidierte E-Commerce-Strategie verfolgen, benötigen künftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die intern die Voraussetzungen schaffen, um am vernetzten Handel teilnehmen zu können. Solche Unternehmen bieten Kaufleuten im E-Commerce eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit nach der Ausbildung.

23. Ist auch eine passgenaue Fortbildung geplant?

Der HDE hat in seinem im Mai 2015 veröffentlichten Konzept bereits eine bundesweit anerkannte Fortbildung vorgesehen, die nach einem erfolgreichen Abschluss zum Kaufmann/zur Kauffrau im E-Commerce anschließen kann. Zu den bundesweit einheitlichen und anerkannten Fortbildungen wird also der Fachwirt/die Fachwirtin für E-Commerce hinzukommen, der gleichwertig zum hochschulischen Bachelorabschluss dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zugeordnet wird. Die Fortbildung bietet auch den bereits im Online-Handel Beschäftigten eine passgenaue Fortbildungsmöglichkeit. Die Fortbildung ist in der Planungsphase.

22. Gibt es noch weitere anschlussfähige Fortbildungen?

Als weitere anschlussfähige Aufstiegsfortbildungen kommen die Fortbildungen Handelsfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Vertrieb, Tourismusfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Marketing sowie Betriebswirt/-in in Betracht.



23. Werden seitens der Unternehmen auch Abiturientenprogramme für die Ausbildung im E-Commerce angeboten?

Die aus dem Handel bereits bekannten Kombinationsmodelle aus Ausbildung und Fortbildung (sogenannte Abiturientenprogramme) werden auch für den E-Commerce entstehen. Sobald die Fortbildung Fachwirt/Fachwirtin für E-Commerce bundesweit einheitlich geregelt ist, werden von einigen Unternehmen der Handelsbranche Kombinationsmodelle angeboten. Bei den Kombinationsmodellen erfolgt die Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce und die Absolvierung der Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt/zur Fachwirt für E-Commerce innerhalb von drei Jahren. Es ist auch möglich, während dieser Zeit seinen Ausbildungsberechtigungsschein zu erwerben. So wird man innerhalb kürzester Zeit zur Führungskraft im Handel qualifiziert.

24. Fehlt Ihnen noch eine Frage und Antwort?

Dann wenden Sie sich bitte an Katharina Weinert, Sachverständige der Arbeitgeber und Führerin im Neuordnungsverfahren für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce.

Katharina Weinert
Abteilungsleiterin
Bildungspolitik und Berufsbildung

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: +49 30 72 62 50 47
weinert@hde.de
www.einzelhandel.de

Weitere Informationen unter:
www.einzelhandel.de/ecommercekaufmann